

## **Scoping für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Altenpflegeheim in Dresden-Weißig**

Ihr Zeichen: 86.21-04-3082/...

Sehr geehrte Herr Saik,

**Wir möchten bereits jetzt erhebliche Einwände gegen das Vorhaben erheben, da es mit erheblichen Eingriffen in geschützte Biotop verbunden ist.**

Auch wenn der Anteil älterer und pflegebedürftiger Bürger steigt, soll doch die Frage nach dem Bedarf für ein weiteres Altenpflegeheim gestellt werden, da schon jetzt Altenpflegeheime für ihre Einrichtungen werben müssen, weil sie nicht ausgelastet sind.

In jedem Fall sind Standortalternativen zu prüfen.

Inhalt dieser Stellungnahme sind der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Im Plan Nr. 4 der Bauanfrage sind zwei Teiche eingezeichnet.

- Der kleinere Teich befindet sich auf dem Flurstück 9/1 im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Eine Begehung ergab, dass der Teich Wasser führt. Der hohe Grundwasserstand (Grundwasserflurabstand unter 1 m) ist auch im südlich davon befindlichen Brunnen erkennbar. Feuchtezeiger (z. B. Ampfer, Wiesenschaumkraut) kennzeichnen die angrenzende Feuchtwiese. Dieser Bereich **ist nicht** im Übersichtsplan mit Lage von besonders geschützten Biotopen eingezeichnet. Hier ist eine Nachkartierung nach dem Biotopkartierungsschlüssel erforderlich.

- Der größere Teich befindet sich auf dem außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes auf dem Flurstück 596/2. Dieser Bereich ist wegen des Biotopverbundes und der Migration von Tieren in die Untersuchung **einzubeziehen**. Dabei schlagen wir auch die Erfassung von Amphibien und Libellen vor.

Vegetation und Fauna sind zu untersuchen. Die hydrologischen Verhältnisse sind umfassend zu erkunden. Nach unserer Auffassung befindet sich der kleinere Teich im Bereich eines der geplanten Baukörper.

Gerade wegen der Sichtachse zum Hutberg sind die zu erwartenden Eingriffe in das Landschaftsbild zu untersuchen.

Es sind die Lärmbelastungen durch die benachbarte Bundesstraße darzustellen. Die Auswirkungen des relativ hohen Bauwerkes auf das Mikroklima und die Frischluftzufuhr sind zu prognostizieren.

Eingriffe und Ausgleich sind gegenüberzustellen. Es bleibt unklar, ob auch die im Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses liegenden Teile der Flurstücke 588/6 und 588/, die als besonders geschützte Biotop kartiert wurden, von den Eingriffen betroffen sind.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.  
Mit freundlichen Grüßen